

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1,25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

N^o 3.

Schlawe den 10. Januar.

1882.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 12) Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) sowie der §§ 73, 75 und 76 des Gesetzes vom 26. Juli 1880 (G.-S. S. 291) wird unter Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Pommern verordnet, was folgt:

§ 1. Alles Last-, Arbeits-, Markt- und Gewerbefuhrwerk muß bei dem Verkehr auf öffentlichen Wegen mit dem Namen oder der Firma und dem Wohnort des Besitzers bezeichnet sein. Diese Bezeichnung muß an der linken Seite des Fuhrwerks, entweder an diesem selbst oder an einer dort befindlichen Tafel in deutlicher Schrift und mit Buchstaben von mindestens 5 Centimeter Höhe dergestalt angebracht sein, daß dieselbe beständig sichtbar ist.

Bei Fuhrwerken aus einer benachbarten Provinz oder aus einem benachbarten Bundesstaate, in welchem eine gleichartige Polizeivorschrift (nämlich, daß jedes Fuhrwerk mit Namen und Wohnung des Besitzers bezeichnet sein müsse) besteht, genügt eine dieser Vorschriften des heimathlichen Bezirkes entsprechende Bezeichnungsweise auch innerhalb der Provinz Pommern.

§ 2. Ländliches Arbeitsfuhrwerk innerhalb der Feldmark des Heimathsortes unterliegt der vorstehenden Verpflichtung nicht.

§ 3. Auf Chausseen haben alle Fuhrwerke in den Monaten September, October, November, December, Januar, Februar, März und April und zwar: im April von 8 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens, im September und März von 7 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens, im October und Februar von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, im November, December und Januar von 5 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, ein in einer Laterne wohl verschlossenes, hell brennendes Licht an der linken Vorderseite zu führen.

§ 4. Das Befahren der Chausseen mit zwei aneinander gekoppelten Wagen, deren Gesammtlänge mehr als 20 Meter beträgt, ist verboten.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden an dem Führer des Fuhrwerks mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark bestraft.

§ 6. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1882 in Kraft und verlieren mit diesem Zeitpunkte alle diesen Gegenstand betreffenden Polizei-Verordnungen ihre Gültigkeit.

Stettin, den 22. November 1881.

Der Ober-Präsident. Frhr. v. Münchhausen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß durch die vorstehende Verordnung gegen die gleiche Verordnung vom 29. October 1878 (Amtsblatt d. 1878 Stüd 46) vornämlich die Zeiten abgeändert sind, zu welchen eine Beleuchtung der Fuhrwerke auf den Chausseen stattzufinden hat.

Die Ortsvorstände wollen obige Verordnung ortsüblich bekannt machen.

Die Weisdarmen und Chausseeaufsichtsbeamten werden angewiesen, auf ihre Beachtung zu halten und Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Schlawe, den 5. Januar 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 13) Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 2. Verloosung von Schuldverschreibungen der 4 prozentigen Staatsanleihe von 1868 A sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli 1882 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den nach dem 1. Juli f. Js. fällig werdenden Zinskupons Serie IV No. 6 bis 8 nebst Talons bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst Dranienstraße 94 zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreisasse zu Frankfurt a./M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Kupons und Talons einer dieser Kassen schon vom 1. Juni f. Js. eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Juli f. Js. ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Kupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Juli f. Js. hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den obengenannten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 13. Dezember 1881.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Schuldverschreibungen sowohl diesem Amtsblatte beigelegt ist, als auch bei der Regierungs-Hauptkasse, bei den königlichen Landraths-Aemtern, Kreis-Steuerämtern und Forstämtern, sowie bei den Magisträten und Kammereisen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachteile aufmerksam gemacht, welche für die Beteiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Cöslin, den 15. Dezember 1881.

Königliche Regierung.

No. 14)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Schiffer-Control-Versammlungen pro 1882 im Kreise Schlawe finden statt

am 19. Januar 1882 Vormittags 10 Uhr in Rügenwalde auf dem Turnplatze

und

am 20. Januar 1882 Vormittags 10 Uhr in Schlawe auf der Koppel bei der Reitbahn.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Mannschaften der Marine excl. der bei dem See-Bataillon und der See-Artillerie gedienten, sowie sämmtliche Schifffahrt treibende Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Landarmee und zwar:

1. in **Rügenwalde** aus den Ortschaften: Abischagen, Altenhagen, Barzwitz, Beekow, Böbbelin, Büßow, Canning, Carzin, Cörlin, Damerort, Damsbagen, Dörsenthin, Eventhin, Jersböst, Kopahn, Alt- und Neu-Rugelwitz, Langig, Maffelwitz, Ragmersbagen, Neuenhagen Abtei, Neuenhagen Amt, Neuwasser, Preeß, Rügenwalde mit Rügenwalder Schloßhof und Rügenwaldermünde, Rügenhagen, Schlavin, Schöneberg, See-Budow, Alt- und Neu-Steinort, Biege, Bitte, Wilhelmshöhe und Zillmitz.
2. in **Schlawe** aus den Ortschaften: Coccesendorf, Crangen, Crolow, Franzen, Freß, Göriz, Görsbagen Alt-Krafow, Alt-Rudbezow, Kummerzin, Lantow, Matchow, Marlow, Meigow, Niglin, Rogkow, Paalow, Parpart, Pennekow, Reddenthin, Schlawe, Alt-Schlawe, Stennitz, Thyn, Wendisch Tychow, Alt- und Neu-Warschow, Wiesenthal und Wilhelmine.

Dispensationen von der Schiffer-Controle finden nur in besonders dringenden Fällen statt, und sind desfallige Gesuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde, oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Atteste versehen, dem Bezirksfeldwebel in Schlawe so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor der Schiffer-Controle getroffen werden kann. Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird disciplinarisch bestraft.

Der Militair-Paß ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Magisträte und Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die in ihren Bezirken sich aufhaltenden kontrolpflichtigen Mannschaften nach den betreffenden Gestellungs-Orten zu beordern.

Schlawe, den 4. Januar 1882.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Die Polizei-Verwaltungen in Rügenwalde und Schlawe und die betreffenden Guts- und Gemeinde-Vorstände beauftrage ich, vorstehende Bekanntmachung wiederholt ortsrüblich bekannt zu machen.

Die Gendarmen in Rügenwalde und Schlawe weise ich an, auf den in ihren Bezirken belegenen Controlplätzen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung anwesend zu sein.

Schlawe, den 5. Januar 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 15) Betrifft die **Vermeidung von Stempelfecten** Seitens der Orts-Polizei- und der Gemeinde-Behörden (mit Bezug auf § 128 Just. G.) in **Schanfacken**.

Nach Absatz 3 des § 128 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 26. Juli 1876 (G.-S. 1876 Seite 297) ist über Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft, so wie zum Kleinhandel mit Brauntwein oder Spiritus zunächst

a. die Gemeinde-Behörde,

b. die Orts-Polizei-Behörde (also in den Städten die Polizei-Verwaltung, auf dem platten Lande der Amtsvorsteher)

zu hören.

In neuerer Zeit ist es öfter vorgekommen, daß die genannten Organe den an sie direct gestellten Anträgen ihre Gutachten vorweg und ohne erst unsere Verfügung abzuwarten, in **Form einer** mit Unterschrift und Amtsigelabdruck beglaubigten **Bescheinigung** beigelegt und an uns eingereicht haben.

Bei der letzten Stempel-Revision im Jahre 1881 hat das Stempelfiscalat die Bescheinigungen **dieser Art** für stempelpflichtig erachtet, und findet diese Entscheidung in einem Finanz-Ministerial-Rescript vom 22. Februar 1879 ihre Begründung; es kommen folgedessen dergleichen Stempel-Beiträge in verschiedenen Fällen jetzt nachträglich zur Einziehung.

Zur Vermeidung künftiger ähnlicher Defecte ersuchen wir die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amts-Vorsteher,

1. Personen, welche direct bei Ihnen Anträge auf Ertheilung der Gastwirtschaft zc. einreichen, mit ihren Anträgen an den Kreis-Ausschuß zu verweisen,

2. Betreffs Abgabe Ihres Gutachtens unsere Verfügungen abzuwarten und alsdann

3. Ihre Gutachten nur in Form von Berichten, und niemals in Form von Attesten, abzugeben.

Endlich wollen die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen bei Gelegenheit Diejenigen, welche eine Schankconcession nachsuchen wollen, belehren, daß **Grundrisse und Situationspläne** den qu. Anträgen **nur in Einem Exemplare**, (also nicht, wie bisher vielfach geschehen, in duplo) **beizufügen** sind.

Schlawe, den 6. Januar 1882.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Pawel.

No. 16) Der Herr Oberpräsident hat an Stelle des bisherigen Standesbeamten, königlichen Oberamtmanns Herrn Taucher in Drosedow, den Gemeinde-Vorsteher Ehler in Palzig zum Standesbeamten ernannt. Letzterer ist für sein gedachtes Amt verpflichtet werden. Aus dieser Ernennung folgt die Verlegung des Sigels des Standesamtes von Drosedow nach Palzig.

Schlawe, den 7. Januar 1882.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawe.
von Pawel.

Am Freitage den 16. d. Mts. sind dem Lehrer Billnow zu Rassenberg bei Gramenz 504 Mark bestehend in einem Einhundert-Markschein, zwanzig Doppelkronen und 4 einzelnen Markstücken aus einem Glaspinde, welches in seiner unver- schlossenen nach der Dorfstraße belegenen Wohnstube stand, gestohlen worden.

Der 2c. Billnow befand sich erst einige Tage im Besitz dieses zum Ausleihen bestimmten Geldes.

Der Diebstahl ist kurz nach Mittag verübt worden, während der Bestohlene auf dem Hausboden, und seine Frau in der zweiten, nach dem Hof zu belegenen Stube mit zwei kranken Kindern beschäftigt war.

Der Verdacht ruht auf einer Frau, welche mit zwei Männern in einem mit einem Schimmel bespannten, grün ge- strichenen und mit viereckigem Plan versehenen Wagen durch Rassenberg gefahren ist.

Es ist festgestellt, daß der bezeichnete Wagen am genannten Tage um die Zeit als der Diebstahl stattgefunden, vom Gutshofe kommend mit den beiden männlichen Begleitern die Richtung nach der Chaussee eingeschlagen hat, während die zugehörige Frau sich beim Schulhause von den Männern getrennt, in dies Haus eingetreten, bald darauf aber dem Wagen wieder nachgegangen ist.

Die männlichen Begleiter des Wagens, anscheinend Zigeuner oder Trödler sind ziemlich jung und waren mit run- den, schwarzen Hüten, dunkeln Ueberziehern bekleidet, das Frauenzimmer, anscheinend auch noch jung, trug ein rothes Kopf- tuch und eine Ueberjacke.

Die Bezirksgendarmen und Polizeibehörden ersuche ich, auf die Thäter zu fahnden, sie im Betretungsfalle festzu- nehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, auch sofort der königlichen Staatsanwaltschaft zu Cöslin Mit- theilung zu machen.

Schlawa, den 8. Januar 1882.

Der Landrath. von Pawel.

Für die nachbenannten Hausirer, nämlich:

Michaelis Giesen zu Barzow, Franz Groß das., Caroline Heberlein geb. Bolz zu Alt-Bewersdors, Car- Dubberke zu Neu-Bewersdors, Johanne Mamp geb. Ramm das., verehel. Ramm Caroline geb. Kühn das., Julius Schmidt das., Eduard Schmidt das., verehel. Schulz Alwine geb. Ramm das., Wittwe Stöckmann geb. Prohl das., Amalie Wolf geb. Kühn das., Wilhelm Neumann zu Carzin, Wilhelm Höppner zu Damshagen Hermann Stüwe das., Gottfried Laß zu Dörsentzin, Ferdinand Bewersdors zu Göritz, Ferdinand Weiser das., Franz Weiser das., Friedrich Hopp zu Grunenhagen, Gottlieb Wittkamp zu Karnfow, Ernst Halspaz zu Marienthal, verehel. Stüwe Friederike geb. Parpart das., Friedrich Baufeld zu Neuenhagen Abtei, Ferdinand Heyer Neu-Paalow, Martin Heyer das., Friedrich Billnow sen. das., Friedrich Billnow jun. das., August Schmidt das., Joseph Aron zu Panknin, Otto Riemer zu Duagow, Ferdinand Neubüser zu Schladow, Johann Groß zu Schmarfow, Johann Ziebell zu Stennitz, verehel. Ernst Pahlow zu Bieglar Strand, Johann Mar- mulle zu Alt-Barfow, Friedrich Schwarz das., Wilhelm Jütten das., verehel. Lenzing geb. Terwedow zu Neu-Martinsbagen, Hermann Lenzing zu Neu-Martinsbagen, Wittwe Lemm geb. Tieß zu Pustamin

sind die Gewerbescheine für das Kalenderjahr 1882 bei der unterzeichneten Kasse eingegangen und können bei derselben gegen Erlegung der Steuerbeträge in Empfang genommen werden.

Schlawa, den 1. Januar 1882.

Königliche Kreiskasse.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pf.

Ziegeleiverpachtung.

Meine bei **Mummelsburg** zwischen Stadt und Bahnhof belegene Ziegelei mit guter Ziegelerde will ich zu Marien d. J. verpachten und wollen sich Pacht- liebhaber an Herrn **Franz Reiche** in **Mummelsburg** wenden, der für mich Pachtverträge abschließen wird.

Oscar Reiche
in Belgard.

Mein in der Koppelstraße No. 8 belegenes neues zweistöckiges **Wohn- haus** bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Gill, Tischlermeister.

Behufs Verringerung mei- nes Schweinestandes beab- sichtige ich eine Anzahl Ferkel und Zuchtsauen sogleich zu verkaufen.

Gloxin-Ristow.

Öffentliche Versteigerung!

Am Donnerstag den 12. Januar d. J.

Vormittags 11 Uhr

werde ich in der **Synagoge** hierselbst
eine Gebetthora

gegen baare Zahlung öffentlich verstei-
gern.

Gatzlaff,

Gerichtsvollzieher.

Der auf **Freitag den 13. dies.**
Mts. anberaumte Versteigerungster-
min auf dem Schulhose in Coccesen-
dorf ist aufgehoben.

Gatzlaff,

Gerichtsvollzieher.

Einen unverheiratheten ältern

Gärtner und Jäger

sucht zum 1. April

das Dominium **Schmarfow**.

Petroleum

verkaufe von heute ab mit **22 Pfenn-**
nigen das Liter.

Woldt.

August Giffhorn

in **Magdeburg**

offerirt billigt

Adler-Rainit

sowie **rohe und präparirte**

Kali-Düngesalze

von 45 Pf. an.

Bergmann's

Theer-Schwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, ver-
nichtet sie unbedingt alle Arten Hautun-
reinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist
eine reine, blendendweiße Haut. Ver-
rätbig à Stück 50 Pf. bei **H. Selke**.

Allen Freunden und Be-
kannten bei unserer Abreise
nach **Mummelsburg** ein herz-
liches Lebewohl!

Postmeister Bastian

nebst Familie.

Holz-Verkauf.

Sonnabend den 14. Januar 1882 von Morgens 10 Uhr an sollen aus der **Königlichen Oberförsterei Neu-Krakow** in dem Restaurant **Vinke** zu **Nügnwalde** folgende **Nutz- und Brennholzer** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. Belauf **Görig**, Zagen 32, 69:

Buchen: 68 Nm. Reißig.

Kiefern: 97 Nm. Kloben, 50 Nm. Knüppel, 308 Nm. Reißig.

2. Belauf **Neuenhagen**, Zagen 61 b:

Eichen: 4 Stück gesund, 4 Nm. Kloben, 2 Nm. Knüppel, 8 Nm. Reißig.

Buchen: 98 Nm. Kloben, 33 Nm. Knüppel, 8 Nm. Reißig.

Birken: 167 Nm. Kloben, 35 Nm. Knüppel, 32 Nm. Reißig.

Kiefern: 131 Stück gesund, 18 Nm. Nutzholz, 357 Nm. Kloben, 310 Nm. Reißig.

3. Belauf **Damshagen**, Zagen 114, 115, 151:

Eichen: 42 Stück gesund, 271 Nm. Kloben, 61 Nm. Knüppel, 116 Nm. Reißig.

Buchen: 1 Stück gesund, 62 Nm. Kloben, 6 Nm. Knüppel, 48 Nm. Reißig.

Erlen-Äspen: 16 Nm. Nutzholz, 38 Nm. Kloben, 16 Nm. Knüppel, 20 Nm. Reißig.

Kiefern: 115 Stück gesund, 360 Nm. Kloben, 13 Nm. Knüppel, 6 Nm. Stockholz, 346 Nm. Reißig.

4. Belauf **Buckow**, Zagen 163 c, 164 d, 165 c, 166 c, 167 b, 171 c, 173 e, 174 c, 175 a:

Eichen: 2 Stück gesund, 4 Nm. Kloben, 2 Nm. Reißig.

Birken: 122 Nm. Kloben, 18 Nm. Knüppel, 22 Nm. Reißig.

Erlen-Äspen: 4 Nm. Nutzholz, 22 Nm. Kloben, 24 Nm. Knüppel, 2 Nm. Reißig.

Fichten: 8 Stück, 2 Nm. Kloben, 4 Nm. Reißig.

Kiefern: 8 Nm. Kloben, 2 Nm. Reißig.

Neu-Krakow, den 6. Januar 1882.

Der Königliche Oberförster.
Schultz.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 1. bis 8. Januar.

Geboren:

Eigentümer Ernst Böncher in Alt-Barischow T. Gymnasiallehrer Dr. Adolf Hoppe S. Maler Theophil Kwiastowski S. Aderbürger Friedrich Brandenburg T. Halbbauer August Panthen in Coccejendorf S. Arbeiter Carl Mir in Alt-Bewersdorf T.

Gestorben:

Müller Reinhold Wanzke mit Wilhelmine Mademann.

Gestorben:

Ehefrau des Bauunternehmers Ernst Greulich. Georg, S. der Anna Bischofska. Kaufmann Alwin Stolzmann. Franz Gustav Hermann, S. des Eigentümers Ferdinand Lemm in Alt-Barischow.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 7. Januar 1882.

	Schlawe, Nügnwalde	
	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	9 25	7 84
Roßgen do.	6 75	6 16
Gerste do.	5 —	5 4
Hafer do.	3 60	3 15
Erbsen do.	7 —	6 50
Kartoffeln do.	1 10	1 —
Heu p. 50 Kilogr.	— —	4 —
Stroh das Schock	— —	45 —
Butter das Kilogr.	2 —	2 —
Buchweizengr. d. Ltr.	— 23	— 35
Bier das Liter	— 10	— 10
Brannwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege	1 —	— 90

Ein vertuschter Criminalfall.

(Fortsetzung.)

Die unglückliche Frau begab sich in das Land ihrer Geburt, in die Schweiz. Ihr Vater, das wußte sie wohl, war längst, der entflohenen Tochter zürnend, gestorben. Sie fand dort keinen Verwandten — nur die Heimat und einen weißhaarigen Buchhalter ihres Vaters. Er war der einzige Freund, der ihr geblieben war. Selbst besaß er nur wenig Glücksgüter, aber er unterstützte mit ihnen nicht allein die einzige Tochter seines alten verstorbenen Prinzipals. Seine Kenntnisse, welche in Verreß des Handels tief und eingehend waren, erleichterten ihr die Erziehung des Sohnes, der bei ihrem Tode, obgleich kaum siebenzehn Jahre alt, schon völlig auf eigenen Füßen stand und seine Mutter selbst hatte unterstützen können.

Harry Robert saß an ihrem Sterbebette und seine Thränen fielen auf ihre Hand. Da gelobte er sich und ihr, nicht zu ruhen, bis er ihre Ehre wiederhergestellt, bis er seinen Namen sich wiedererobert habe. Aus dem Namen der Mutter Frey und dem des Vaters machte er durch Zusammenziehen Freischmid, wie er auch die beiden Vornamen zu Heribert vereinigte.

Kurze Zeit nach dem Tode der Mutter verließ er die Schweiz und begab sich nach Deutschland, in die Stadt, wo sein Oheim wohnte. Mit eiserner Konsequenz faßte er es in die Augen in das Haus Ludwig Schmidt's zu gelangen. Erst nach neun langen Jahren glückte es ihm, dessen Haß die Zeit nicht gemildert hatte, indem das Gefühl der Rache noch so laut war, wie an dem Tage, da seine Mutter starb.

V.

Ludwig Schmidt war früher heimgekehrt, als irgend Jemand erwartet, er selbst nicht vorausgesehen hatte. Eine telegraphische, geheimnißvolle Depesche rief ihn schleunigst

zurück. „Wenn er nicht eile, stehe die Ehre seines Kindes in Gefahr“, hieß es in derselben. Sogleich gab er seine Reise auf und schon am Morgen nach seiner Abreise war er zurück.

Unvermuthet trat er in das Boudoir Emilien's. Das schöne Mädchen war eben dem Bett entstiegen. Freundlich lächelnd empfing sie ihn im Morgengewande.

„Das nenne ich überraschen“, sagte sie, „das hätte ich nimmer geglaubt.“

„Wahrscheinlich bin ich das Opfer einer Mystifikation“, erwiderte der Alte, „aber die Sorge um Dich trieb mich zurück. Schau, diese Depesche empfing ich in Hamburg.“

Als Emilie sie las, farbte hohe Röthe ihre Wangen. „Ich sehe“, bemerkte sie dann, „daß ich mit elenden Lauschern und Horchern umgeben bin; sie hätten sich jedoch nicht die Mühe zu machen brauchen, da ich Dir sogleich Alles mitzutheilen Willens war.“

„Und was wäre das?“ fragte der Kaufmann mit gespannter Miene.

„Daß ich — Heribert — liebe.“ Sie war froh, daß das Wort über ihre Zunge gekommen war. Ihre Augen, welche den Boden gesucht hatten, blickten schüchtern auf.

Ein langgezogenes „So!“, war die Antwort. Die Stirn Ludwig Schmidt's war gerunzelt, seine Lippen auf einander gepreßt, „Du liebst den Bettler?“ fuhr er dann fort. „Thorheit! Daraus wird nichts — ich werde der Sache ein Ende machen. Du kannst darauf bauen.“

„Vater!“ rief sie.

„Bereite mir keine Scene“, bemerkte er. Es ist eine kindische Laune, die Dich angewandelt, und die Freischmid energisch hätte zurückweisen müssen. Freilich die Tochter des Prinzipals ist immer werth, daß man das Verirren bricht.“

(Fortsetzung folgt.)